

Bekanntgabe des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis

zum Vorhaben „Umlegung der Stillen Musel im Bereich des Bebauungsplangebiets - Gewerbegebiet - Breitelten-Strangen 1. Erweiterung“ in Donaueschingen, Gemarkung Donaueschingen

Die Stadt Donaueschingen hat beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz, als zuständige untere Wasserbehörde die wasserrechtliche Genehmigung für die Maßnahme Umlegung Stille Musel im Bereich Gewerbegebiet „Bretelten-Strangen“, 1. Erweiterung in Donaueschingen, Gemarkung Donaueschingen beantragt.

In dem dafür durchzuführenden, wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren war anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und i. V. m. Anlage 1 (Nr. 13.18.2) und Anlage 3 zum UVPG zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer gesonderten Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG geben wir als Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung bekannt, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die wesentlichen Gründe hierfür sind Folgende:

Die unter Ziffer 1. bis 3. der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Merkmale und Auswirkungen wurden vom Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz sowie von der unteren Naturschutzbehörde geprüft. Hierfür wurden die mit dem Antrag eingereichten Planunterlagen, sowie ggf. Stellungnahmen der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange hinzugezogen. Hierzu liegt den Antragsunterlagen ein Umweltbericht der Fa. ARCUS Ingenieur Büro vor.

Mit dem Bebauungsplan „Bretelten-Strangen, 1. Erweiterung“ soll im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Bretelten-Strangen“ neue Gewerbeflächen für Donaueschingen entwickelt werden. Der Standort ist bereits im Flächennutzungsplan enthalten und zeichnet sich durch eine gute Anbindung aus. Die ebene Lage ist besonders geeignet für große Gebäude, wie sie bei Gewerbebauten oft vorliegen.

Das Vorhabensgebiet liegt am Nordrand der Stadt Donaueschingen. Nach Norden und Osten erstreckt sich der Naturraum Baar mit seinen Gewässerläufen und Feuchtgebieten. So verläuft am Ostrand die Stille Musel mit begleitenden naturnahen, z.T. geschützten Biotopen. Das Gros der Fläche wird aktuell landwirtschaftlich als Grünland und Acker genutzt. Gewerbegebiete bedingen in der Regel einen hohen Versiegelungsgrad und damit einen hohen Eingriff in die Schutzgüter Boden und Biotop. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sollen diesen verringern, Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen des Bebauungsplanes vorgesehen. Während der Eingriff in den Boden auch aufgrund von Vorbelastungen nur zu einem sehr kleinen Teil ausgeglichen werden kann, kann der Verlust an Lebensraum auf den Acker- und Grünlandflächen durch Dachbegrünung, Pflanzgebote und eine größere Biotopaufwertung an der Stillen Musel fast ausgeglichen werden. Der Bodenausgleich erfolgt dagegen über das städtische Ökokonto. Durch das bestehende Gewerbegebiet, das zwischen der Erweiterungsfläche und der Wohnbebauung liegt, sind die Schutzgüter Klima, Wohnen und Ortsbild kaum betroffen. Die Erholungs-

funktion – Rad- und Fussweg entlang der Musel – wird beeinträchtigt durch die Vergrößerung des Gewerbegebietes. Eine deutliche Minimierung erfolgt durch die Anordnung der Ausgleichsflächen rechts und links des Weges. Im Rahmen der Baugenehmigung ist angesichts der knapper werdenden Flächen auf einen sparsamen Umgang mit diesem Schutzgut zu achten.

Östlich der Stillen Musel soll auf Flurstück 5940, Gemarkung Donaueschingen, der Retentionsausgleich für den Nordteil des Plangebietes geschaffen werden. Darauffolgend sollen folgende naturschutzfachlichen Aufwertungen auf diesem und dem südlich angrenzenden Flst.-Nr. 5942, Gemarkung Donaueschingen vorgenommen werden:

- Laufveränderung der Stillen Musel durch ein bis zwei Bettverschwenkungen
- Einbau anfallender Wurzelstöcke als Strukturelemente
- Erhalt des alten Verlaufs als ein bis zwei Altarme
- Förderung der Ausdehnung des Landschilfs durch Wiedereinbau von Rhizomen entlang der Stillen Musel im unteren Abgrabungsbereich
- Entwicklung einer begleitenden Hochstaudenflur im höheren Abgrabungsbereich durch standortgerechte Einsaat
- Extensivierung des verbleibenden Grünlandes zu einer Magerwiese
- Pflanzung von 1 Gehölzgruppe und Einzelbäume zur Strukturierung und Beschattung des Gewässers

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist aus fachgutachterlicher Sicht nicht erforderlich. Das Vorhaben liegt im Naturpark „Südschwarzwald“, im Vogelschutzgebiet „Baar“ sowie zum Teil im gesetzlich geschützten Offenlandbiotop „Feuchtbrache im Gewann 'Biethen' westliche B27/33“ Nr. 180173261092 und „Schilfröhrichte an der Alten Stillen Musel“ Nr. 180173261091. Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Durch die geplanten Maßnahmen erfolgen nur temporäre Beeinträchtigungen, schlussendlich erfolgt eine Aufwertung des Gewässerabschnitts in dem Bereich. Es entstehen u.a. neue Habitatstrukturen für die Fauna im Bereich des neuen Altarms. Denkbare, negative Umweltauswirkungen durch das Vorhaben sind bekannt. Diese Beeinträchtigungen können jedoch durch Beachtung und Ausführung der Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen sowie der Vorgaben und geplanten Aufwertungen aus dem Umweltbericht verhindert werden.

Von dem geplanten Vorhaben sind folglich keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten, so dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Durch entsprechende Auflagen in der wasserrechtlichen Genehmigung wird zudem sichergestellt, dass etwaige Einwirkungen der Baumaßnahmen ausgeglichen, vermieden oder minimiert werden.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Der weitere Verlauf des anhängigen wasserrechtlichen Verfahrens für das Vorhaben wird von dieser Feststellung nicht berührt.